

IV. Fazit

1.

Dem Bericht über die Haushaltsanalyse mangelt es an Aktualität. In ihm wurden Zahlen beispielsweise aus dem Jahr 2016 zugrunde gelegt sowie Untersuchungen herangezogen, die Zahlen beispielsweise aus dem Jahr 2011 enthalten. Kostensteigerungen infolge Einführung/Erhöhung des Mindestlohnes bzw. Tarifsteigerungen fanden keine Berücksichtigung.

2.

Die Haushaltsanalyse ist intransparent, eine weitere Überprüfung wird nicht ermöglicht; eigene Ermittlungen des Ministeriums werden unter Verschluss gehalten und auch nicht in anonymisierter Form bereitgestellt.

3.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde im Bericht in Bezug auf kommunale Kindertagesstätten teilweise sehr großzügig abgerundet (z. B. 117.737,68 € auf 110.000,00 €), während bei den Kindertagesstätten freier Träger in der gleichen Kategorie großzügig aufgerundet wurde (statt 98.960,82 € wurden 100.000,00 € angesetzt). Der Kostenvorteil der freien Träger gegenüber der Kommune wurde durch diese Rundung letztlich von 18.776,86 € auf nur noch 10.000,00 € und damit lediglich noch ca. die Hälfte schöngerechnet.

4.

Es werden Kosteneinsparungspotentiale benannt, die aus Rechtsgründen nicht erzielt werden können; beispielsweise wird unberücksichtigt gelassen, dass Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen existieren und von den Vertragsparteien einzuhalten sind, gerade auch von der Lutherstadt Wittenberg.

5.

Es erfolgte ausschließlich eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Inhaltliche bzw. fachliche Aspekte und damit Aspekte der Leistungserbringung und deren Qualität spielten keine Rolle.

6.

Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Betrachtungen gab es keine Berücksichtigung von Besonderheiten der einzelnen Einrichtungen und deren Träger.

7.

Die Behauptung des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg, bei vollständiger Rekommunalisierung der Kindertagesstätten würde ein Einsparpotential von 1,7 Mio. € anzunehmen sein, das das Ministerium ermittelt hätte, ist falsch. Allein 660.000 € wurden für den Fall der Erhöhung von Elternbeiträgen angenommen. Dies hat mit Rekommunalisierung nichts zu tun.

8.

Erhebliches Einsparpotential hat das Ministerium bei den Einrichtungen der Lutherstadt Wittenberg selbst gesehen. Von den vom Oberbürgermeister behaupteten 1,7 Mio. € Einsparungspotential würden, selbst wenn man alle anderen Mängel der Ermittlung (s. o.) außer Betracht ließe, allenfalls 878.800 € auf die freien Träger entfallen, der Rest auf die Stadt selbst. Aber auch dieser Betrag ist aufgrund der veralteten Datenbasis von 2016 nicht ansatzweise realistisch.

9.

Der kommunale Träger ist teilweise erheblich teurer als die freien Träger, so bei den Küchenkräften.

10.

Dass bei einer Rekommunalisierung Einsparungen die Folge wären, lässt sich der Haushaltsanalyse nicht belastbar entnehmen. Die auf kommunaler Ebene beispielsweise zusätzlich entstehenden Verwaltungskosten sind schon nicht beziffert, geschweige denn verglichen worden.

11.

Das Argument, der Eigenbetrieb der Lutherstadt Wittenberg würde ohnehin schon Elternbeiträge erheben, spricht ebenfalls nicht für eine Rekommunalisierung. Der Eigenbetrieb nimmt mit der Elternbeitragserhebung lediglich die der Lutherstadt Wittenberg ohnehin kraft Gesetzes obliegende Aufgabe gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 KiFöG LSA wahr.

12.

Letztlich lässt sich dem Bericht des Ministeriums über die Haushaltsanalyse eine Empfehlung zu einer Rekommunalisierung auch gar nicht entnehmen. Die Empfehlung lautet vielmehr, die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen einer Rekommunalisierung zu prüfen. Dies aber ist bislang offensichtlich nicht erfolgt.

Magdeburg, den 08.10.2021



Rechtsanwalt Rasch
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht